

**Öffentliche Bekanntmachung
der
2. Änderungssatzung
zur Bildung einer Jugendvertretung
in der Verbandsgemeinde Birkenfeld
vom 20. Mai 2010**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung die folgende Satzungsänderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Satzung zur Bildung einer Jugendvertretung in der Verbandsgemeinde Birkenfeld vom 07. Januar 2008, in der Fassung vom 21. Januar 2009, wird wie folgt geändert:

§ 3 Bildung und Mitglieder der Jugendvertretung

§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Jugendvertretung gehören an:

- 1. Der/die Bürgermeister/in der Verbandsgemeinde Birkenfeld,**
- 2. vom Verbandsgemeinderat benannte Mitglieder; dabei steht den im Rat vertretenen Fraktionen das Vorschlagsrecht für je eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in zu;**
- 3. Vertreter/innen der jeweiligen in der Verbandsgemeinde Birkenfeld tätigen Jugendorganisationen, wobei jede Organisation eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in benennen kann;**
- 4. der/die Jugendpfleger/in der Verbandsgemeinde Birkenfeld.**

Alle Mitglieder haben Stimmrecht.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Birkenfeld, 22. November 2010
gez.

Dr. Bernhard Alscher
Bürgermeister